

# Auszug aus der Gemeinderatsitzung vom 14.06.2022

## Tagesordnung:

### A. Öffentlicher Teil

#### 1. Entwurf einer Vierten Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV) – Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Das Kapitel Erneuerbarer Energien des LEP soll fortgeschrieben werden. Ziel der Landesregierung ist die Windkraft- und Solarenergie auszubauen. Dabei soll bis 2030 eine Verdoppelung der installierten Leistung erreicht werden.

Für uns von Bedeutung ist:

Z163 h: Hierin sollen die Mindestabstände zu Siedlungsgebieten von bisher 1000 m auf 900 m reduziert werden. Es ändert sich auch die Messmethode. Bisher wurde auf die Rotorspitze gemessen, in Zukunft wird auf die Mastmitte gemessen.

Z163 i: Im Fall von Repowering sollen die Mindestabstände aus Z163 h zu Siedlungsflächen von bisher 10% auf 20% unterschritten werden dürfen.

Aus den negativen Erfahrungen mit 3 Anlagen auf 1000 m zum Siedlungsgebiet lehnt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korweiler jede weitere Verringerung der Mindestabstände ab. Der Vorsitzende wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zu erstellen.

***Beschluss wird einstimmig gefasst.***

#### 2. Annahme von Zuwendungen nach §94 Abs.3 GemO

Die Raiffeisenbank Kastellaun hat der Ortsgemeinde eine Spende in Höhe von 400,- € für die Erhaltung des Spielplatzes zukommen gelassen.

Der Gemeinderat nimmt die Spende an.

**Beschluss wird einstimmig gefasst.**

#### 3. Ersatzbeschaffung Absperrpfosten Saugarten

Der untere Pfosten wurde durch einen unbekanntem an/ umgefahren und schwer beschädigt.

Die Ersatzbeschaffung eines Pfostens gleicher Bauart über die Firma Stein HGS würde ca. 125,- € zzgl. Versand betragen.

Der Rat stimmt für die Ersatzbeschaffung und beauftragt den Vorsitzenden mit der Beschaffung eines neuen Pfostens.

**Beschluss wird einstimmig gefasst.**

#### **4. Sachstand PV- Anlage**

Im Frühjahr 2021 wurde ein erster Antrag auf Zielabweichung von der Firma ABO Wind gestellt. Im Rahmen dieser Anfrage wurde die Öffentlichkeit beteiligt und Jedermann konnte eine Stellungnahme dazu abgeben. Aus dieser ersten Anfrage ergab sich die Forderung das Ratsbeschlüsse der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich waren. Der Verbandsgemeinderat befasste sich daraufhin mit dem Thema und nach zähen Verhandlungen und vielen Gesprächen wurde die 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit einem Maßnahmen und Forderungskatalog für neue PV Flächen auf den Weg gebracht. Der offizielle Antrag für das Zielabweichungsverfahren wurde Anfang März 2022 durch die Verbandsgemeindeverwaltung bei der Kreisverwaltung gestellt. Die Kreisverwaltung hat dann eine Stellungnahme dazu erstellt und Anfang Mai 2022 den Antrag bei der SGD Nord gestellt. Dort wurde das Verfahren Ende Mai gestartet. Zurzeit werden die Träger öffentlicher Belange gehört. Diese können noch bis Ende Juni 2022 Stellungnahmen abgeben.

Schade und äußerst ungünstig für den weiteren Verlauf des Verfahrens ist, dass die Kreisverwaltung die notwendige Zielabweichung nicht unterstützt und ablehnt. Die KV bezieht sich auf eine durch die Landwirtschaftskammer geforderte Landesweite durchschnittliche Ertragsmesszahl von 35. Im Flächennutzungsplan der VG Kastellaun bezieht man sich auf eine Regionale EMZ (Kreis) von 38. Die Flächen in Korweiler haben eine EMZ von 36,3.

Das weitere Vorgehen zum Projekt hängt jetzt entscheidend vom Ausgang des Zielabweichungsverfahrens ab.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

#### **5. Ausgestaltung und Absichtserklärung zum Beitritt „Solidarpakt erneuerbare Energien in der VG Kastellun“ – Beratung und Beschlussfassung.**

Von der VG Verwaltung wurde ein Konzept erarbeitet. Nachdem alle Gemeinden die mehr als 25T€ Einnahmen aus Erneuerbaren Energien haben, 3% davon abführen. Von diesem Betrag sollen die Gemeinden, die keine oder geringe Einkünfte aus Erneuerbarer Energie haben, profitieren.

Die Gemeinde erklärt sich grundsätzlich bereit, dem Solidarpakt unter den geschilderten Rahmenbedingungen beizutreten. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Solidarpaktvereinbarung zum Beitritt auszuarbeiten.

**Beschluss wird einstimmig gefasst.**

## 6. Mitteilungen und Anfragen

### 6.1 Informationen aus der Bürgermeisterdienstbesprechung

- Durch die Neuregelung des Landesausgleichsgesetzes sollen die Nivellierungssätze für Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer angepasst werden.

Grundsteuer A von 300 auf 345% / Grundsteuer B von 365 auf 465% / Gewerbesteuer von 365 auf 380% / Anpassung der Nivellierungssätze sind die Berechnungsbasis für zweckgebundene Finanzleistungen wie Zuschüsse Straßenbau, Zuschüsse I-Stock, Zuschüsse Dorferneuerung und die Schlüsselzuweisungen. Anpassung bis 1.1.23 – Bei Doppelhaushalt Nachtragshaushalt erforderlich.

- Gründung eines Kindergartenzweckverbands auf Basis der VG
- Glasfaser Ausbau – weiße Flecken abgeschlossen / graue Flecken in Startlöchern, Lenkungsgruppe soll gebildet werden, Es gibt Interesse von Firmen, die eigenwirtschaftlich ausbauen wollen, Zeitrahmen 4 – 6 Jahre

6.2 Der Vorsitzende informiert den Rat, dass die Firma Junker die Preise für das Erstellen der Gräber auf dem Friedhof ab 01.05.22 anpasst. Grabstelle für Sarg von 357,-€ auf 410,55€ Brutto . Grabstelle für Urne von 214,20€ auf 246,33€ Brutto

6.3 Verkauf Rasenmäher läuft schleppend. Der angesetzte Preis von 1.200,- € ist zu hoch. Es gibt keine ernstgemeinten Anfragen. Der Rat ist einverstanden den Verkaufspreis auf – 800€ zu reduzieren.

6.4 Der für Sommer angedachte Ersatztermin für unseren Gemeindetag wird nicht realisiert. Da sich die Termine bei fast allen Einwohnern über den Sommer häufen und die Ferienzeit nicht in Frage kommt, wird darauf verzichtet. Wir hoffen darauf im März 2023 an gewohntem Termin wieder gemeinsam feiern zu können.